

- 4. APR. 1973

Akten Nr. 114/2



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

114/7

VOM

30. März 1973

Nr. 1432

Mit Beschluss Nr. 6606 vom 1. Dezember 1972 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Hochwald unterbreitete Baulandumlegung "Dellenacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Dellenacker" der Einwohnergemeinde Hochwald wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf die vorgelegten Pläne (alter und neuer Besitzstand) mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie das Dienstbarkeitenverzeichnis definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits im Regierungsratsbeschluss Nr. 6606 vom 1. Dezember 1972 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Röllin

Ausfertigung:

Bau-Departement (3), mit Akten

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Planungsamt (2), mit je 1 gen. Plan alter und neuer Besitz, 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis, 1 Dienstbarkeitenverzeichnis

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)

Amtschreiberei Dorneck, Dornach, mit je 1 gen. Plan alter und neuer Besitz, 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis, 1 Dienstbarkeitenverzeichnis (folgt später)

Kreisbauamt III, Dornach, mit je 1 gen. Plan alter und neuer Besitz, 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis, 1 Dienstbarkeitenverzeichnis (folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hochwald, mit je 1 gen. Plan alter und neuer Besitz, 1 Eigentümer- und Flächenverzeichnis, 1 Dienstbarkeitenverzeichnis (folgt später)

A. Hulliger, dipl. Ing. Grundbuchgeometer, Breitenbach (2)  
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)



Regierungsstelle SOLOTHURN
- 5. DEZ. 1972
Akten Nr.

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Dezember 1972

Nr. 6606

Mit Schreiben vom 20. November 1972 unterbreitet der Gemeinderat von Hochwald dem Regierungsrat einen Plan alter und neuer Besitz mit Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie ein Dienstbarkeitenverzeichnis der Baulandumlegung "Dellenacker". Der Plan mit den dazugehörigen Verzeichnissen wurde ordnungsgemäss vom 1. bis 31. Juli 1972 öffentlich aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten 5 Einsprachen, die auf dem Verhandlungswege alle gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat ersucht um provisorische Genehmigung der Baulandumlegung "Dellenacker".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Hochwald wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier auf Leinwand aufgezeichnete Pläne und gleichviele Flächen-, Eigentümer- und Dienstbarkeitenverzeichnisse beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Dellenacker" der Einwohnergemeinde Hochwald wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Hochwald wird beauftragt, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Die Pläne sind auf Leinwand aufgezeichnet in vier Exemplaren und gleichviele Eigentümer-, Flächen- und Dienstbarkeitenverzeichnisse dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsabtretungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 30.-- (Staatskanzlei Nr. 973 )

Der Staatsschreiber

*Dr. A. Koller*

Bau-Departement (4) mit Akten  
Kant. Hochbauamt  
Kant. Tiefbauamt  
Kant. Planungsamt  
~~Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)~~  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Kant. Steuerverwaltung (2)  
Kreisbauamt III, Dornach  
Amtschreiberei Dorneck, Dornach  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Hochwald (2) NN